

**1. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und
Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden
Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, des § 22 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderung zu § 1

Im § 1 Abs. 2 Satz 2 wird die Datumsangabe „04.06.2020“ auf die Datumsangabe „01.10.2020“ ersetzt.

Artikel 2 – Änderungen zu § 4

1. Im § 4 Abs. 2 wird der 1. Satz „Als Mindestbeitrag wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben.“ gestrichen.

2. Im § 4 Abs. 2 wird der 2. Satz „Abgerechnet werden kann je angefangene ¼ Stunde.“ gestrichen.

Artikel 3 - Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis wird geändert und ist als Anlage beigefügt.

Artikel 4 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Siegel -

16.04.2021

Datum

Buchheim
Bürgermeister